

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des AFVBy

## 1. Buchung von Veranstaltungen

Mit Buchung einer Veranstaltung des AFVBy werden diese hier dargestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Es gelten die Teilnahmevoraussetzungen der jeweiligen Veranstaltung.

Über die Zulassung der Teilnehmer entscheidet der jeweilige Lehrgangsverantwortliche ggf. nach Rücksprache mit dem Präsidium. Aus triftigem Grund kann Teilnehmern die Teilnahme verweigert werden.

Veranstaltungen des AFVBy stehen grundsätzlich auch Teilnehmern aus anderen Landesverbänden oder ohne Verbandszugehörigkeit offen, sollte die Veranstaltung jedoch ausgebucht sein, so haben Teilnehmer aus Mitgliedsvereinen des AFVBy Vorrang.

Für Teilnehmer, die nicht Mitglied in einem dem AFVBy angeschlossenen Vereine sind, können abweichende Teilnahmegebühren festgesetzt werden.

Der Vertrag kommt mit dem jeweiligen im Angebot bzw. der Buchungsbestätigung oder Rechnung genannten Träger der Veranstaltung zustande. Spezielle Teilnahmebedingungen sind den Ausschreibungen zu entnehmen.

## 2. Zahlung

Die Teilnahmegebühr ist durch den Teilnehmer oder den entsendenden Verein innerhalb der kommunizierten Frist zu entrichten. Ohne Nachweis der Bezahlung besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

## 3. Absage von Veranstaltungen durch den AFVBy

Sollte eine Veranstaltung durch den AFVBy (z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall von Referenten) oder aufgrund höherer Gewalt ganz oder teilweise abgesagt werden, hat der Teilnehmer Anspruch auf anteilige (sofern die abgesagte Veranstaltung Teil einer Veranstaltungsserie war) oder vollständige (sofern die abgesagte Veranstaltung ein eigenständiger Event war) Erstattung der Teilnahmegebühr.

Der AFVBy ist aus triftigem Grund (z.B. Erkrankung eines Referenten) berechtigt, Zeit oder Ort der Veranstaltung zu verändern, soweit dies den Teilnehmern zumutbar ist.

Im Fall einer abgesagten Veranstaltung aus einer Veranstaltungsserie (z.B. Trainer-C-Schein) wird sich der AFVBy – sofern möglich - bemühen, eine Ersatzveranstaltung zu organisieren oder mit den Teilnehmern individuelle Lösungen zu finden.

#### 4. Absage der Teilnahme durch den Teilnehmer

Sollte der Teilnehmer von der Teilnahme zurücktreten, so gelten folgende Regelungen:

Der Rücktritt ist dem AFVBy schriftlich an die Geschäftsstelle zu kommunizieren (per Post oder E-Mail – Kontaktdaten siehe [www.afvby.de](http://www.afvby.de)).

Es gelten folgende Erstattungsrichtlinien:

Höhe der Erstattung in Abhängigkeit vom Rücktrittszeitpunkt	Veranstaltung <b>MIT</b> Übernachtung	Veranstaltung <b>OHNE</b> Übernachtung
bis 8 Wochen vor Veranstaltung	EUR 20 Stornokosten	Volle Rückerstattung
bis 4 Wochen vor Veranstaltung	20% Stornokosten, mindestens jedoch EUR 20*	Volle Rückerstattung
bis 2 Wochen vor Veranstaltung	30% Stornokosten, mindestens jedoch EUR 30*	20% Stornokosten, mindestens jedoch EUR 20*
bis 1 Woche vor Veranstaltung	50% Stornokosten, mindestens jedoch EUR 50*	30% Stornokosten, mindestens jedoch EUR 30*
innerhalb 1 Woche vor Veranstaltung	100% Stornokosten	50% Stornokosten, mindestens jedoch EUR 50*

*\*Die Stornokosten können nicht höher als die ursprünglich bezahlte Teilnehmergebühr sein.*

Sollte die Veranstaltung besondere Rahmenbedingungen haben und abweichende Stornierungsregelungen bzw. Ausfallgebühren zutreffen, so wird auf diese in der Veranstaltungsausschreibung explizit hingewiesen und diese treten dann anstelle der hier genannten Richtlinien.

***Bei Veranstaltungen, die in der Sportschule des BLSV in Oberhaching stattfinden, findet automatisch die Regelung über Ausfallgebühren der Sportschule Oberhaching Anwendung, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung bedarf.***

Die Ausfallgebühren der Sportschule betragen aktuell bei Rücktritt

ab 56 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	56% der Gesamtgebühren der Sportschule
ab 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	70% der Gesamtgebühren der Sportschule
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	100% der Gesamtgebühren der Sportschule

Sollte der Teilnehmer kurzfristig aufgrund von Krankheit oder einem nicht durch den Teilnehmer zu vertretendem Grund verhindert sein und bis spätestens sieben Tage nach der Veranstaltung einen entsprechenden Nachweis liefern, so findet eine Erstattung abzüglich der tatsächlichen Ausfallgebühren der Veranstaltungslocation(s) Anwendung.

Sollte ein Ersatzteilnehmer benannt werden können (bei aufeinander aufbauenden Veranstaltungen einer Veranstaltungsserien nur bis zur ersten Veranstaltung möglich) und dieser die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und durch den Veranstalter zugelassen werden, erfolgt in diesem Fall die volle Erstattung, sofern der Ersatzteilnehmer seinerseits die Teilnahmegebühr entrichtet und an der Veranstaltung teilnimmt.

Die Koordination erfolgt in diesem Fall über die Geschäftsstelle. Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung eines Ersatzteilnehmers – insbesondere bei kurzfristigen Rücktritten.

Bei reinen Online-Veranstaltungen wird grundsätzlich die volle Teilnahmegebühr erstattet, doch bei Rücktritt innerhalb einer Woche vor der Veranstaltung betragen die Stornokosten pauschal EUR 10.

## **5. Urheberrecht**

Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

## **6. Haftung**

Der AFVBy haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird der Schadenersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **7. Foto- und Videoaufnahmen**

Während Veranstaltungen des AFVBy sind keine privaten Foto- und Videoaufnahmen von der Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsunterlagen gestattet.

## **8. Widerrufsrecht**

Die im Rahmen der vom AFVBy angebotenen Dienstleistungen und Veranstaltungen fallen unter §312g Abs. 2 Nr. 9 BGB (Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen und der Vertrag sieht einen spezifischen Termin oder Zeitraum vor). Für einen solchen Vertrag besteht kein Widerrufsrecht.

## **9. Unwirksame Klauseln**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Anstelle unwirksamer oder nicht durchführbarer Bestimmungen werden die Parteien solche vereinbaren, die dem Gewollten nach seinem Sinn und seiner wirtschaftlichen Bedeutung am nächsten kommen. Dasselbe gilt für Regelungslücken. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf die Einhaltung dieser Formvorschriften kann mündlich und stillschweigend nicht verzichtet werden. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

## **10. Datenschutz**

Datenschutzerklärung des AFVBy unter [www.afvby.de](http://www.afvby.de)